

Mediation Natura 2000 Verwall, Vorarlberg (A)

Angaben zur Person, die dieses Fallbeispiel zur Verfügung stellt:

Name: Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn
 Institution / Büro: Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH
 Postadresse: 1050 Wien, Schloßgasse 11
 Telefon: +43/1/544 07 07-37
 Fax: +43/1/544 07 27
 E-mail-Adresse: pfefferkorn@rosinak.at
 www: www.rosinak.at
 Rolle im beschriebenen Verfahren: Leiter des Mediationsverfahrens
 Arbeitsbereich: Landschaftsplanung, Konfliktmanagement, Mediation
 Drei wichtige Referenzen: Partizipation: Ein Reiseführer für Grenzüberschreitungen in
 Wissenschaft und Planung (im Rahmen des KLF-Projekts
 'TRANSPARENT', 2003)
 SYLVIE – Kooperative Lärmsanierung 1999-2002
 Rahmenplanung Yppenplatz 1997
 Bereit für weitere Auskünfte: DI Helmut Hiess (+43/1/544 07 07-13)

1. Titel des Verfahrens:

Mediation Natura 2000 Verwall

2. Art des Verfahrens: bitte, ankreuzen (auch Mehrfachnennungen möglich)

Hinweise zur Einordnung des Verfahrens erhalten sie unter:

<http://www.partizipation.at/deutsch/wz.html>

x	Art des Verfahrens	Art des Verfahrens	x
<input checked="" type="checkbox"/>	Mediationsverfahren	Lokale Agenda 21	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mediationsähnliches Verfahren	SUP am runden Tisch	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Verfahren mit mediativen Elementen	Bürgerforum	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Runder Tisch	Konsensus-Konferenz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zukunftswerkstätte	Neo-Sokratischer Dialog	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Planungszelle	Kooperativer Diskurs	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Workshop	Internet-Partizipation	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Anwaltsplanung	Anderes:	<input type="checkbox"/>

3. Thematischer Bereich: bitte, ankreuzen (auch Mehrfachnennungen möglich)

x	Thematischer Bereich	Thematischer Bereich	x
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadt- und Raumplanung	Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft	Industrie, Gewerbe, Betriebe	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Energiewirtschaft	Telekommunikation	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Tourismus	Umweltpolitik allgemein (Gentechnik, Atompolitik,...)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Verkehr / Transport	Nachbarschaftskonflikte	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Naturschutz	Anderer: Forstwirtschaft, Jagd	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Initiator/en:

Landes-Umweltanwältin, Amt der Vorarlberger Landesregierung.

5. Beteiligte (wie viele Personen/Stellen, wer?):

Im Verhandlungsteam waren folgende Gruppen vertreten: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Naturschutz, die Bürgermeister der 4 Gemeinden, Beamten der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Beamten der Vorarlberger Landesregierung, die Umweltanwältin sowie eine Vertreterin von Bird-Life als Fachgutachterin. Im Bedarfsfall wurden weitere externe ExpertInnen zugezogen. Von den 33 Personen bildeten die 15 Vertreter der Alpgenossenschaften die größte Gruppe. Im Verfahren waren 31 Männer und nur 2 Frauen, das Altersspektrum reichte von 25-75 Jahren. Die Verhandlungen wurden seitens der Beteiligten zum Großteil im (Montafoner) Dialekt geführt.

6. Auftraggeber (Finanzierung):

Amt der Vorarlberger Landesregierung

7. Verfahrensleitung (z.B. Mediatoren, Umweltschutzverbände, Prozesssteuerung):

DI Wolfgang Pfefferkorn, DI Helmut Hiess

8. Räumliche Dimension (regional):

Das Natura 2000 Gebiet umfasst einen Teil des Verwall, eines Gebirgsstocks im hinteren Montafon / Vorarlberg. Das Gebiet umfasst Teile der Gemeinden Klösterle, Silbertal, St. Gallenkirch und Gaschurn. In den 4 Gemeinden leben ca. 5.500 Einwohner, viele von ihnen pendeln in die Bezirkshauptstadt Bludenz. Das Natura 2000 Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 12.000 ha und liegt in einer Seehöhe zwischen 1.500 und 2.700 m.

9. Beginn, Ende, Dauer:

Jänner 2001 – Dezember 2002

10. Problemstellung (Aufgabe des Verfahrens, Konfliktenstehung):

Ausgangslage:

Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich sämtliche Gesetze und Richtlinien der EU übernommen, darunter auch die Natura 2000 Richtlinie (RL 92/43/EWG). Mit Hilfe von Natura 2000 will die EU ein Netzwerk besonders wertvoller Lebensräume in Europa schaffen, erhalten und weiter entwickeln. Dabei sollen jedoch nicht nur Naturschutzaspekte, sondern alle aktuellen Nutzungen sowie regionale und lokale Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Im Natura 2000 Gebiet selbst dominieren vier Nutzungsformen: die Alpwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Jagd und in geringerem Umfang auch der Tourismus. Die Nennung des Natura 2000 Gebietes Verwall, insbesondere jedoch die zusätzliche Ausweisung als Naturschutzgebiet, führte in den betroffenen Gemeinden zu einer starken Verunsicherung und zu großen Widerständen seitens der Grundeigentümer. Sie fühlten sich übergangen, waren plötzlich mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Grundstücke Teil eines Schutzgebietes waren.

11. Verlauf (Meilensteine des Verfahrens):

Phasen	Inhalte	Dauer
Vorbereitung des Verfahrens	Konfliktanalyse, Informationsveranstaltungen, Festlegung der TeilnehmerInnen	Jan 01-März 01
Startphase	Vereinbarung der Spielregeln, Verfahrensstruktur, Informationsaustausch, fachliche Grundlagen	März 01-Mai 01
Erste Verhandlungsrunde	Aufarbeitung aktueller und historischer Konflikte, Positionen, und Interessen, Gebietsexkursion	Mai 01-Okt. 01
Zweite Verhandlungsrunde	Vereinbarungsentwürfe für die Sachkapitel Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus	Okt 01-Mai 02
Dritte Verhandlungsrunde	Diskussion der Vereinbarungsentwürfe, Fragen zum Monitoring, Gebietsexkursionen, Rückbindung an die Herkunftsgruppen	Mai 02-Okt 02
Vereinbarungen	Abschließen der Vereinbarungen	Okt 02-Dez 02
Umsetzung	Neue Gebietsverordnung auf Basis der Vereinbarungen, erste Sitzung des Beirates (->2004)	Okt 03

12. Ergebnisse:

Nach ca. eineinhalb Jahren, sieben Sitzungen des Verhandlungsteams und mehreren zusätzlichen Arbeitsgruppensitzungen lagen zum Abschluss des Verfahrens folgende Ergebnisse vor:

- Der Vereinbarungstext mit den Festlegungen über die zukünftige Nutzung sowie über das Gebiets-Monitoring
- Ein Entwurf für die Natura 2000 Gebietsverordnung, in der explizit auf den Vereinbarungstext verwiesen wird. Diese Verordnung trat am 1.10.2003 in Kraft und ersetzt die bisherige befristete Naturschutzverordnung
- Das Zusatzprotokoll, in dem all jene Positionen und Vorschläge festgehalten wurden, über die es im Verfahren keine Einigung gab. Diese Inhalte sollen im Rahmen des Beirates weiter behandelt werden
- Der Beirat: für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Betroffenen wurde ein 18 Personen umfassender Beirat eingerichtet, in dem wiederum alle Interessengruppen vertreten sind. Der Beirat tritt ab 2004 mindestens 1x pro Jahr zusammen und bespricht alle wichtigen Angelegenheiten betreffend das Natura 2000 Gebiet und die getroffenen Vereinbarungen. Die Vorarlberger Landesregierung beruft die erste Sitzung des Beirates innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung ein. In der ersten Sitzung werden die Geschäftsordnung und das Arbeitsprogramm für den Beirat festgelegt.

13. Stand der Umsetzung der Ergebnisse (was passierte nach Abschluss des Verfahrens):

Die Inhalte des Vereinbarungstextes wurden seitens der Landesregierung in eine Verordnung gegossen. Diese Verordnung trat am 1. Oktober 2003 in Kraft.

14. Externe Kosten:

Brutto ca. 100.000 € inkl. Moderation, Fachgutachten Ökologie und allen Sachkosten.

15. Nutzen des Verfahrens:

In diesem Mediationsverfahren haben alle Beteiligten viel gelernt. Die Ausgangslage war sehr schwierig, das Misstrauen der Betroffenen gegenüber den Behörden enorm. Während des gesamten Prozesses tauchte immer wieder die Befürchtung auf, dass die Landesregierung die Vereinbarungen nicht ernst nehmen würde. Der Hauptnutzen des Verfahrens lag sicherlich darin, dass durch die Vereinbarungen und die Verordnung für die einzelnen Interessengruppen eine gewisse Sicherheit betreffend die zukünftige Entwicklung im Natura 2000-Gebiet Verwall entstanden ist. Erst auf dieser Basis ist eine weitere Kooperation bei der Umsetzung der Verordnung möglich.

16. Besonderheiten des Verfahrens:

Zur Vorbereitung des Mediationsverfahrens führten wir in den betroffenen Gemeinden Vorgespräche und hielten Informationsveranstaltungen ab. Wir wollten damit einerseits einen Überblick über die Konfliktsituation gewinnen und andererseits den vorläufigen Kreis der VerfahrensteilnehmerInnen festlegen. Die Auswahl der VerfahrensteilnehmerInnen gelang in diesem Stadium nur zum Teil, da sich einige Alpgenossenschaften strikt weigerten, sich von anderen Alpen im Verfahren vertreten zu lassen. Die Folge war, dass das Verhandlungsteam insgesamt 33 Personen umfasste, was für die Abwicklung des Verfahrens eine erhebliche Erschwernis darstellte – denn es waren fast immer alle Personen bei den Sitzungen anwesend.

17. Highlights des Verfahrens – zur Nachahmung zu empfehlen (Das hat sich bewährt):

Es hat sich gezeigt, dass nur ein Zusammenspielen von mehreren Faktoren erfolgreiche Beteiligungsverfahren ermöglicht:

- Rechtzeitiger Beginn: nicht erst, wenn sich die Konflikte bereits stark zugespitzt haben
- Einbeziehung aller Betroffenen
- Klare Verfahrensregeln als Basis für das Vertrauen der Beteiligten in den Prozess
- Klarheit über die Ziele und auch über die Grenzen der Beteiligung
- Gleiche Information für alle
- Rollenklarheit im Verfahren
- Intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Verhandlungsrunden (Tagesordnungen, Aufbereitung von Materialien, umfassende Protokollierung, Textentwürfe und Textredaktion, permanente Kommunikation mit den Mitgliedern des Verhandlungsteams)
- Ausreichend Zeit für den gesamten Prozess (in diesem Fall: eineinhalb Jahre)
- Ausreichende fachliche und lokale Kenntnisse (Sprache!) seitens der MediatorInnen
- Ein offener und wertschätzender Umgang der Beteiligten miteinander, für den die MediatorInnen immer wieder zu sorgen haben

- Ausreichend Flexibilität im Verfahren: das Zusatzprotokoll mit der Aufzählung all jener Aspekte, über die keine Einigung erzielt werden konnte, machte es erst möglich, das Verfahren mit den getroffenen Vereinbarungen abzuschließen
- Verbindlichkeit der Ergebnisse: zunächst waren die Betroffenen daran interessiert, Vereinbarungen in Form privatwirtschaftlicher Verträge mit der Behörde zu schließen. Es wurde jedoch bald klar, dass eine Verordnung für alle Beteiligten wesentlich mehr Ergebnis-Sicherheit bietet
- Die weitere Einbindung der Betroffenen in die Umsetzung: die Einrichtung eines Beirats, in dem alle Interessengruppen des Mediationsverfahrens vertreten sind, soll dies sicherstellen
- Bei gesellschaftlichen Verteilungsfragen ist manchmal keine win-win Situation erzielbar, es geht vielmehr um eine möglichst faire Aushandlung über die Verteilung von öffentlichen und privaten Kosten und Nutzen.

18. Stolpersteine und Probleme des Verfahrens – zur Weiterentwicklung zu empfehlen (Das könnte nächstes Mal besser gelingen):

- Rechtzeitiger Beginn der Partizipation
- Offene Information von Seiten der Behörden an die Betroffenen
- Begrenzung der TeilnehmerInnenzahl im Verfahren
- Sicherung ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen für Beteiligungsprozesse
- Mehr Transparenz bei der Ausweisung und Abgrenzung von Natura 2000 Gebieten (mittlerweile zum Großteil abgeschlossen)
- Mehr Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern und den Institutionen auf Bundesebene
- Bessere Einbindung der Betroffenen in die Erstellung von Managementplänen
- Verbesserung der fachlichen Grundlagen für die inhaltliche Beurteilung im Zusammenhang mit dem Verschlechterungsverbot und der Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000 Gebieten
- Klare Regeln für die Entschädigung der Betroffenen für ihre wirtschaftliche Einbußen.

19. Publikationen zu diesem Verfahren:

HIESS, H., PFEFFERKORN, W. (2003) Mediation Natura 2000 Verwall. In: zoll+ (Textedition österreichischer Landschaftsplanung und Landschaftsökologie), Ausgabe Nr. 2, Juni 2003.

20. Kontaktperson/en für Detailauskünfte:

DI Wolfgang Pfefferkorn (+43/1/544 07 07-37)
DI Helmut Hiess (+43/1/544 07 07-13)